

Erscheint:  
Jährlich früh 7 Uhr.  
Abserate  
Werden angenommen:  
bis Abends 6, Sonn-  
tag bis Mittag  
12 Uhr:  
Marienstraße 18.

Anzeig. in dies. Blatte,  
bis jetzt in 11,500  
Exemplaren erschien,  
haben eine erfolgreiche  
Verbreitung.

Abonnement:  
Mitteljährlich 20 Ngr.  
bei unentgeltlicher Be-  
fahrung in's Hant.  
Durch die Königl. Post  
vierteljährlich 22 Ngr  
Einzelne Nummern  
1 Ngr.

Abseratenpreise:  
Für den Raum einer  
gehaltenen Zelle:  
1 Ngr. Unter „Tinga-  
land“ die Zelle  
2 Ngr.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepisch &amp; Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 19. September.

Se. Majestät der König wird Sonntag den 24. September Sich in Begleitung der königl. General- und Flügel-Adjutanten zu den in der Gegend von Mittwaide cordonierenden Truppen begeben und einige Tage den dortigen andern beiwohnen.

Bei dem am vergangenen Sonnabend vor Se. Maj. dem Könige in der Nähe von Pirna stattgehabten Cavallerie-Exercire war auch an der Seite des Königs Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Georg zu Pferde gegenwärtig.

Die königl. sächs. Oberpostdirektion macht bekannt, daß zur nächsten Prüfung für Postdiensklipiranten, versuchsweise auch Personen weiblichen Geschlechts, Frauen und Mägden, vom erfüllten 18. Lebensjahr an zugelassen werden sollen und für solche am 13. November d. J. eine Prüfung abgehalten werden wird. Wie die männlichen Bewerber, so sind auch die weiblichen Aspiranten verbunden, nach bestandener Prüfung und vollendetem Probejahr (Acces) sich auch für den Telegraphendienst (zwei Monate) vorzubereiten.

Dem Director der sächsisch-böhmisches Dampfschiff-fahrt-Gesellschaft in Dresden, Leopold Reichelt, sowie dem lgl. sächs. Polizei-Ordnung ist das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens verliehen worden.

Vergangenen Sonnabend hat eine der wichtigsten Versammlungen, die hier in diesem Jahre stattgefunden haben, ihre Arbeiten beendet. Von den sämtlichen deutschen Staats- und Privat-Eisenbahnen abgeordnete Directoren und Techniker haben hier Maßnahmen berathen und beschlossen, welche darauf abzielen, die Einheitlichkeit der Gestaltung und die Sicherheit des deutschen Eisenbahnwesens zu fördern. Außerdem lagen der Versammlung eine Menge zum Theil sehr wichtige, auf das Eisenbahnwesen bezügliche Fragen vor, die von den verschiedensten Seiten her an sie, als das competenteste Forum, zur Beantwortung gelangt waren. Sie bestand in der That aus den höchstgestellten und hervorragendsten technischen Capacitäten. Am Montage, den 11. September, wurde die Versammlung durch eine kurze Ansprache des Herrn Finanzministers Freiherrn von Friesen eröffnet; sie wählt durch Acclamation den Herrn Professor und Eisenbahn-Director Stummer aus Wien zum Präsidenten, den Herrn Finanzrat von Weber von hier zum Vicepräsidenten und die Herren Baumrath Voigt und Director Buresch zu Secretären. Zu Erledigung der ihr gestellten Fragen teilten sie sich in drei Sectionen, für den Bau, Betrieb und das Maschinenvesen der Eisenbahnen. Diesen saßen der berühmte Kaiserl. Rath Engerth, der Ritter von Burg aus Wien und der Director Kirchweger aus Hannover vor. Das Plenum, aus ca. 90 Mitgliedern bestehend, beschäftigte sich in täglich vierstündiger Beratung mit der Gestaltung der Vorschriften für die einheitliche Construction und die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs, während die Sectionen von Mittag an thätig waren. Die große Lebhaftigkeit der Diskussionen zeugte für den Eifer der Versammlung, während die große Majorität, mit der die Beschlüsse gefaßt, die Promptheit, mit der die Arbeiten erledigt wurden, auf die große und allgemeine Reise der in Bezug auf die Gegenstände gebildeten Ideen hindeutete. Zur Beaufsichtigung dieser Reise waren seit Jahr und Tag Commissionen und Subcommissionen an den Vorarbeiten zu dieser bedeutenden Versammlung tüchtig thätig gewesen. Das königliche Finanzministerium gab der Versammlung am 12. d. M. ein glänzendes Diner, während die sächsische Gußstahlfabrik, deren Einrichtungen sich den vollen Beifall der anwesenden Fachmänner erfreuten, sie am 16. d. M. in den decorirten Räumen der Fabrik zu Döhlen mit luxuriösem Frühstück bewirthete. Das durch die Arbeiten der Gesellschaft erzielte Resultat ist ein hochwichtiges und erfreuliches. Den Eisenbahnverwaltungen ist eine auf Grund des umfassendsten fachlichen Wissens und der ausgedehntesten Praxis konstituierte, den Ansprüchen der Neuzeit genügende Basis für die einheitliche Gestaltung des deutschen Eisenbahnwesens gegeben und es wird nun von ihnen abhängen, dieselbe zur besten Ausnutzung der Kräfte und der Errichtung der Zwecke des Eisenbahnwesens in ihrem eigenen und im Interesse des Publikums zum Bau zweckmäßiger technischer und administrativer Veranstaltungen zu benutzen.

Über den in Nr. 247 unseres Blattes enthaltenen, der „Const. Btg.“ entnommenen Bericht über ein Begräbnis in Culau bei Bödenbach bringt der Zeichner „Anzeiger“ folgende „Ausklärung“, der wir auf Wunsch des Curators der evangelischen Gemeinde zu Bödenbach-Tetschen gern Raum geben. Sie lautet: Am 18. August l. J. um 7 Uhr Abends starb im Pfarrsprengel Culau zu Riezerdorf Nr. 6. 57 ein Evangelischer Christ A. C. Der Hausherr meldete den Todfall bei dem Gefertigten an, und ersuchte um dessen Beerdigung. Auf die Weisung des Gefertigten, den evangelischen Hein Pfarrer zu dieser Beerdigung herbeizuholen, wurde ihm

erwidert, daß man kein Geld habe, um dieses zu thun. Der Gefertigte schickte den Mann einstweilen wegen der Todtenbeschau zum Herrn Communalarzte sowie zum Todengräber und bieß ihn etwas später wieder kommen, um mit ihm weitere Rücksprache wegen der Beerdigung zu pflegen. Da auf dem hiesigen katholischen Friedhof noch kein Platz zur Begräbnissäthe für die evangelischen Christen ausgemittelt war, so eilte der Gefertigte sogleich zu einem der intelligentesten evangelischen Christen im Pfarrsprengel, und ersuchte ihn dringend, da man sogleich eine Grabstätte bestimmen müsse, selbst auf den Friedhof zu kommen und einen geeigneten Platz dafelbst, auch für andere Fälle gleich, zu bestimmen. Bereitwillig kam derselbe dem Wunsche des Gefertigten nach und brachte noch einen andern evangelischen Christen zur Auswahl mit. Diese Herren sahen es wohl ein, daß der Gefertigte durch das Gesetz verhindert sei, in der Reihenfolge der verstorbenen Pfarrgossen die Begräbnissäthe anzzuweisen. Alle übrigen Plätze wurden nun denselben zur beliebigen Auswahl freigestellt. Und sie wählten einen schönen Platz in der Nähe der Begräbnissäthe der Honorationen des Kirchspiels, ja der Gefertigte ließ diesen Herren selbst noch den Fleck zu dem neuen Grabe auf dem gewählten Platze bestimmen. Mittlerweile kam der Hauswirth des Verstorbenen wieder, und da derselbe bei vorliegender Armuth sich noch immer weigerte, den evangelischen Herren Pfarrer herbeizuholen, so sagte der Gefertigte selbst die passive Assistenz bei der Beerdigung zu, indem man es als lieblos hätte auslegen können, wenn der Verstorbene ohne jedweder geistlichen Assistenz beerdigt worden wäre. Die Beerdigung geschah nach der Weisung des ärztlichen Todtenbeschauzettels am 21. August früh um 9 Uhr l. J. Der Gefertigte hat alles Mögliche, was ihm nur immer durch das Gesetz gestattet war. Er kam zur Leiche im Talar, vor dem Friedhofe wurde, wie gewöhnlich, die Bahre mit der Leiche niedergelegt, dafelbst vom hiesigen Musikkörpe ein Grableid gesungen, der Verstorbene unter zahlreicher Beilehlung zum Grabe gebracht, hier nochmals ein Grableid angestimmt, vom Gefertigten mit den übrigen Theilnehmern die drei Schaufeln Erde ins Grab geworfen, und dann in Stille und Ruhe der Trauerort verlassen. Christkatholische Ceremonien bei dieser Beerdigung anzutreiben, war dem Gefertigten durch das Gesetz verboten, und wäre den evangelischen Christen selbst zum Vergeriffen gewesen. So der ganze Verlauf dieser Beerdigung wahrheitsgetreu erzählt. Das unfrankirte Schreiben an den Gefertigten bezüglich dieser Beerdigung mit den infamsten Ausdrücken gegen ihn, aufgegeben auf der Poststation Nadeberg in Sachsen am 10. September l. J., übergeht derselbe.

Am einfach erzählten Hergange mag nun einleuchten, wer nach christlicher Liebe hier gehandelt habe. Pfarrer Culau, am 12. September 1865. P. Karl Wettingl, Pfarrer.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Wenn Sie es für

angemessen halten sollten, die Constitutionelle Zeitung weiterhin zu berichten, so gebe ich Ihnen noch die Notiz, daß

auf dem Domherrn und k. Hosprediger P. Heine sich auch

noch der Domherr und Consistorialrat Nowak, der Superior,

Pfarrer und Consistorialrat Bernert, sowie der k. Kapellan

und Schuldirector Lange an dem Begräbniß des Herrn geh.

Kirchenrat c. Dr. Käuffer beteiligt haben, und Herr Com-

herr P. Heine zwischen zwei protestantischen Geistlichen im

Urtheil dem Conduite gefolgt ist.

Ueber den gestern erwähnten Tötungsfall auf der schlesischen Bahn geht uns folgendes Nähere zu: Um Sonnabend früh nach Rückkehr der Hiffs-Locomotive, welche den ersten Zug bis nach Nadeberg mitzuführen pflegt, findet der Oberbahnwärter auf der Böschung des Bahndamms unweit Langebrück einen Rock und eine Mütze. Er geht ein Stück die Bahn entlang, und findet einen bis auf das Hemd und die Hosen ausgesleideten menschlichen Leichnam mit vom Kumpf getrennten Kopfe. Wie wir hören, ist in demselben der 18jährige Sohn eines Wachtmeisters aus Nadeberg ermordet worden. Derselbe war vor 8 Tagen von seinem Vater mit einem Pferd und Wagen nach Dresden geschickt worden, um Gepäck zu holen. Unterwegs schon soll der junge Mensch mehreren Landstreichern in die Hände gefallen sein, die mit ihm nicht allein sein Gehyde verprüft, sondern ihn auch veranlaßten, Pferd und Wagen zu verlaufen. Der Verlauf des Pferdes soll ihm auch gelungen sein, und er scheint dadurch in eine so verzweiflungsvolle Lage gekommen zu sein, daß er, sich eines Auswegs nicht bewußt, nur in dem Tode Ruhe finden zu können glaubte. Uebrigens soll er schon seit einigen Tagen verdächtig sich um Langebrück herumtreibend gesehen worden sein.

Bor einigen Tagen erschien in Berlin bei einem dortigen Bankier ein Fremder, dessen Nationalität nicht zu

erwissen ist, der sich über die Achtheit derselben zu vergewissern, einen Dienner fort. Wie dies der Fremde bemerkte, verabschiedet auch er sich, mit der Erklärung, daß er in Kurzem wieder erscheinen werde. Er hat sich jedoch nicht wieder sehen lassen und hatte jedenfalls Grund dazu; denn die betreffende Note war ein Falsifikat, eine Mahnung zur Ausmerksamkeit und Vorsicht für die Bankiers. Auch in Dresden sind bei einigen Bankiers verartige gefälschte 50-Rubelnoten zur Verbreitung gekommen, ohne daß man bis jetzt die Verbreiter hat erwischen können.

In der Nacht vom Sonntag zum Montag gesellte sich auf der Seestraße ein Individuum zu einem auf dem Heimweg begriffenen Muskus, und begleitete ihn ein Stück. Plötzlich verlor dieser seine Uhr und Kette. Niemand konnte sie ihm gestohlen haben, als sein unbekannter Begleiter. Er holte denselben wieder ein, und unter Beihilfe einer hinzugekommenen Mannsperson gelang es ihm, den frechen Taschenbied festzuhalten und auf die nächste Polizeiwache zu transportieren.

Am Montag früh 3 Uhr wurde ein Dienstmädchen, welche den Tod in der Elbe suchen wollte, nach rechtzeitig durch eine hinzugelommene Mannsperson von der Ausführung ihres frevelhaften Entschusses abgehalten.

Aus dem Blauen'schen Grunde. Das Brandungslück in Bischöfliche, von welchem wir in Nr. 254 d. Bl. berichteten, hat, wie uns mitgetheilt wird, einen sehr armen, dabei stolzen und sparsamen Bergarbeiter unverschuldet betroffen und ist derselben nun bereits zum zweiten Male durch Feuer fast sein sämmtliches, durch eifigen Ehrlichkeit erworben Eigen-  
tum vernichtet worden. Das erste Mal verbrannten ihm, als er von Obergruna hierher zog, durch die Unvorsichtigkeit des Fuhrmanns seine Möbel, Bettlen u. s. w., auf dem Wagen und jetzt wieder wird ihm durch unvorsichtiges Gebahren des kleinen, 5jährigen Kindes seiner Hausschlägerin mit Licht sein Haus angezündet! Einmal — so heißt der Abgebrannte — gehört zu denjenigen Menschen, die auch in der größten Noth ihr Vertrauen auf Gott nicht verlieren und zeichnet sich derselbe durch wahrhaft eisernen Fleiß und die größte Sparsamkeit rühmlich vor vielen unserer hiesigen Bergleute aus. Und seine Frau steht ihm treulich bei, die sehr starke Familie ernähren zu helfen; schon oft fuhr sie täglich zweimal in gutem und schlechtem Wetter auf einem kleinen Handwagen einige Scheffel Steinkohlen zur Stadt, um den gerin-  
gen Verdienst ihres Mannes, der täglich oft nicht mehr als 10 Ngr. betrug, zur Erwerbung eines eigenen Herdes ersparen zu können. Trauernd standen beide mit 7 Kindern, von denen nur eins über 14 Jahr alt sind, an dem Grabe ihrer Habe und neben ihnen noch zwei Witwen, von denen die eine ebenfalls 4 unerwogene Kinder hat, sowie ein armes Vater- und mutterloses Mädchen, der sämmtliche Kleidungsstücke verbrannt sind, weil sie beim Ausbruche des Feuers nicht im Hause war. Sie alle hoffen auf Gottes Hilfe und gewiß werden sie nicht vergebens hoffen!

Offentliche Gerichtsverhandlungen vom 18. September. Die erste Einspruchslage vom Gerichtsamt Moritzburg ist gegen den Zimmergesellen Johann David Böhl aus Reichenberg gerichtet. Er hat gegen eine alte Verordnung über die Sonntagsfeier, die vom 24. Juni 1811 noch herrührte, und zwar gegen den § 5 derselben gehandelt. Wegen dieser Widerhandlung ist er mit einer Geldbuße von 5 Thalern belegt worden. Der Gensd'arm denuncierte ihn, weil er am Sonntage den 7. Mai während des Gottesdienstes im freien gearbeitet. Er hatte am Communicationsweg ein Gerät, zusammengestellt aus einer Leiter und einem Schiebedeck, errichtet, war hinauf gesiegen und propste einen Baum. Der Gensd'arm verwies ihm dies. Da soll er aber sich nicht ganz gut gegen den Gensd'arm benommen haben. Herr Staatsanwalt Held brannte die Bestätigung des ersten Bescheides, die Sache kam aber heut nicht zur Entscheidung, der Gerichtshof überläßt dieselbe der Kreisdirection, als der competenten Verwaltungsbehörde. — In der nächsten Sitzung kommt eine Unterschlagung und ein Diebstahl zur Aburteilung, dessen die unverehelichte Marie Elisabeth Scheibe von hier beschuldigt ist. Das Dresdener Gericht verurtheilt sie zu einem Jahre Arbeitshaus und Tragung der Kosten. Wir hören aus den Acten, daß sie wegen Eigentumsoberhöhung schon 6 Mal mit Gefängnis und 2 Mal mit Arbeitshaus belegt ist. Die Scheibe wohnte zu Dresden bei einer gewissen Anna Louise Kobold. Dieser stahl sie aus einem unverschlossenen Kasten zwei wollene Kopfbinden. Ferner hatte sie einen Gürtel, den Schuhmachersgesellen Hermann Ertmann Albert. Dieser gab ihr eines Tages zwei Paar Schuhe zur Ablieferung an seinen Meister, die er eben neu gefertigt hatte. Sie ließte sie aber nicht ab, sondern versetzte sie und verwendete das Geld in ihren eigenen Nutzen. Der erste Bescheid wurde bestätigt. — Der Kram